

BEITRAGSORDNUNG

A. Grundsätzliches

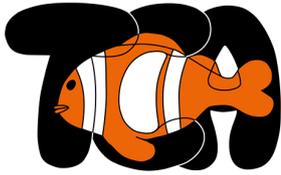
1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und in der Vereinsordnung dokumentiert. Die Beitragsordnung regelt u.a. die Zahlungsmodalitäten von Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag (gemäß Ziffer 10. Jahresbeitrag der Satzung).

B. Zahlungsmodalitäten

1. Beitrag und Aufnahmegebühr werden grundsätzlich per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird am 01. März (fällt dieser auf ein Wochenende/Feiertag am darauffolgenden Werktag) eines jeden Kalenderjahres in einem Betrag vom Verein eingezogen. Für Mitgliedsbeiträge die angemahnt werden müssen, wird ein Verwaltungsgebühr erhoben (gemäß Ziffer 10.3 Jahresbeitrag der Satzung).
3. Für Altmitglieder, die vor dem 01.01.2008 noch nicht am Bank-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, besteht eine Sonderregelung. Diese Mitglieder können wählen ob sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten oder nicht.

C. Bearbeitungsgebühr

1. Soweit auf Grund eines Verschuldens des Mitglieds bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand erforderlich ist, so zum Beispiel durch Nichtinformation bei Wechsel der Konten und /oder Geldinstitute, bei nicht ausreichender Deckung des Kontos etc. ist der Verein berechtigt, für jede abzuklärende Buchung eine Bearbeitungsgebühr von 4,00 € zu erheben.
2. Neben der Pauschale für den erhöhten Bearbeitungsaufwand sind dem Verein durch das Mitglied auf jeden Fall die vom jeweiligen Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Buchung dem Verein in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.



D. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr gültig ab 01.01.2011

1. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene - Ordentliche Mitglieder (Aktive)	jährlich	98,00 EUR
Ehepartner oder Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft mit gleicher Meldeadresse	jährlich	82,00 EUR
Erwachsene - Außerordentliche Mitglieder (Passive)	jährlich	54,00 EUR
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Passive)	jährlich	6,00 EUR
Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Aktive)	jährlich	36,00 EUR
- wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist	jährlich	24,00 EUR
Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Aktive)	jährlich	54,00 EUR
- wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist	jährlich	36,00 EUR
Wehr- und Zivildienstleistende, Azubis, Studenten, Schüler über 18 Jahre	jährlich	60,00 EUR
Zweitmitgliedschaft - Erwachsene - Ordentliche Mitglieder (Aktive)	jährlich	70,00 EUR
Zweitmitgliedschaft - Ehepartner oder Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft mit gleicher Meldeadresse -	jährlich	54,00 EUR

1. Der Mitgliedsbeitrag verringert sich, sofern nachweislich anderweitig eine Mitgliedschaft beim VDST besteht.
2. Familienförderung: Bei minderjährigen Geschwistern und/oder in einem Haushalt zusammenleben den Kindern und/oder minderjährigen Jugendlichen reduziert sich der Beitrag beim zweiten minderjährigen Kind/Jugendlichen um 50%. Jedes weitere minderjährige Kind/Jugendliche ist beitragsfrei.

2. Aufnahmegebühr

Erwachsene AKTIV bzw. PASSIV	einmalig	60,00 EUR
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	einmalig	40,00 EUR
Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	einmalig	40,00 EUR
<u>Für das 1. Kind (wenn mindestens 1 Elternteil Mitglied ist)</u>		
1. Bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	einmalig	15,00 EUR
Ab dem vollendetem 18. Lebensjahr, wenn Wehr-/ Zivildienstleistend, Azubi, Student oder Schüler	einmalig	20,00 EUR
<u>Für das 2. Kind und weitere, (wenn mindestens 1 Elternteil Mitglied ist)</u>		
Bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	einmalig	10,00 EUR
Ab dem vollendetem 18. Lebensjahr, wenn Wehr-/ Zivildienstleistend, Azubi, Student oder Schüler	einmalig	20,00 EUR

Änderungsstand Beitragsordnung:

29. März 2014 (MV)